

## Bildung im Strafvollzug BiSt



### Projektbeschreibung

Pilot

### Bildung im Strafvollzug BiSt

5. April 2007



Schweizerisches Arbeiterhilfswerk **SAH**  
**SAH ZENTRALSCHWEIZ**  
Œuvre suisse d'entraide ouvrière **OSEO**  
Soccorso operaio svizzero **SOS**

### BiSt

Fachstelle Bildung im Strafvollzug

Birkenstrasse 8, Postfach  
CH-6000 Luzern 4



Schweizerisches Qualitätszertifikat für Weiterbildungsinstitutionen  
Certificat suisse de qualité pour les institutions de formation continue  
Certificato svizzero di qualità per istituzioni di aggiornamento

in Zusammenarbeit mit der

### Drosos-Stiftung

Obstgartenstrasse 19  
8006 Zürich

Inhaltsverzeichnis	Seite	
1	Konzeptbeschrieb	4
1.1	Ausgangslage	4
1.2	Ziele des Pilotprojekts	5
1.2.1	Erhöhung der Eingliederungschance	
1.2.2	Entwicklung eines Curriculums für die Vollzugsanstalten der Schweiz	
1.2.3	Schaffen einer Fachstelle	
1.3	Beschreibung der beteiligten Pilotanstalten	6
1.3.1	Pilotanstalten – Auswahl und Sicherstellung der Beteiligung der Vollzugsanstalten	
1.3.2	Vereinbarung mit den Vollzugsanstalten des Pilotprojektes	
1.4	Projektspezifische Zielgruppe	7
1.5	Anzahl Teilnehmende am Pilotprojekt	10
1.5.1	Übergeordnete Ziele bzw. Kriterien	
1.5.2	Teilnahmekriterien und Ausschlusskriterien vom Unterricht	
1.6	Umsetzung der Bildung im Strafvollzug	12
1.6.1	Schaffung einer Fachstelle	
1.6.2	Entwicklung des Curriculum Basisbildung	
1.6.2.1	Lernziele	
1.6.2.2	Lernprozesse	
1.6.2.3	Bildungsinhalte	
1.6.2.4	Lernorganisation	
1.6.3	Lehrpersonal Basisbildung	
1.6.3.1	Bedarf an Lehrpersonal	
1.6.3.2	Fachliche und administrative Unterstellung der Lehrpersonen Basisbildung	
1.6.4	Infrastruktur Basisbildung	
1.6.5	Methodik/Didaktik	
1.6.5.1	Lernverständnis	
1.6.5.2	Lehrmittel Basisbildung	
2	Innovative Elemente des Pilotprojekts	19
2.1	Systematische, schweizweite Einführung der Basisbildung	19
2.2	Entwicklung Curriculum	19
2.3	Zentrale Fachstelle	19
2.4	Am Projekt beteiligte Partnerinnen und Partner	19
3	Projektorganisation	20
3.1	Die Organe	20
3.1.1	Auftraggeber	
3.1.2	Auftragnehmer	
3.1.3	Fachstelle BiSt	
3.1.4	Vollzugsanstalten	
3.1.5	Lenkungsgruppe BiSt	
3.1.6	Lenkungsausschuss	
3.1.7	Kommunikationsgremien	
3.1.8	Externe Evaluationsstelle	
3.2	Organigramm	23

3.3	Neue Trägerschaft nach der Pilotphase	24
3.4	Personal	24
3.4.1	Projektleitung BiSt	
3.4.2	Bereichsleitung Basisbildung deutsche Schweiz	
3.4.3	Administration	
3.4.4	Lehrpersonen Basisbildung	
4	Terminplan	25
4.1	Dauer des Pilotprojekts	25
4.2	Projektphasen	25
4.3	Pilotphase 2007 bis 2010	26
4.4	Reporting	26
5	Finanzen	27
5.1	Finanzierungsplan	27
5.2	Basisbildung	27
5.3	Fachstelle	27
5.4	Evaluation	27
6.	Evaluation	27
6.1	Nationale und internationale Forschungsergebnisse	27
6.2	Evaluation des Pilotprojekts	28
7.	Mögliche Schwierigkeiten	29
	Literatur	30
	Verfasserinnen und Verfasser	31

## **1 Konzeptbeschrieb**

### **1.1 Ausgangslage**

Das Schweizerische Strafgesetzbuch (StGB) sieht vor, dass verurteilte Personen während des Vollzuges ihrer Strafe oder Massnahme zur Arbeit verpflichtet sind. Schon immer haben die Vollzugsanstalten im Bereich der Weiterbildung und allenfalls auch Ausbildung Kurse angeboten. Wenn die schulischen Angebote jedoch nicht im Zusammenhang mit einer beruflichen Ausbildung (Lehre oder Anlehre, resp. Ausbildung mit Attest) stehen, finden diese primär in der Freizeit statt und beschränken sich auf Kursangebote. In einzelnen Einrichtungen besteht jedoch seit einigen Jahren ein grösseres Bildungsangebot.

Mit dem Inkrafttreten des revidierten StGB auf den 1. Januar 2007 kommt der Aus- und Weiterbildung eine neue Bedeutung zu. Der verurteilten Person sollen nach Möglichkeit Aus- und Weiterbildungsangebote zur Verfügung gestellt und solche Angebote sollen in der Vollzugsplanung berücksichtigt werden. Auch wird Aus- und Weiterbildung der Arbeit gleichgestellt.

Im Austausch mit verschiedenen Anstaltsdirektionen entstand aufgrund der gemachten Erfahrungen die Idee, ein gesamtschweizerisches Bildungsprojekt im Strafvollzug zu erarbeiten. In Zusammenarbeit mit dem Schweizerischen Arbeiterhilfswerk (SAH), welches bereits über eine breite Erfahrung in diesem Bereich verfügte, wurde ein mögliches Vorgehen diskutiert. Im November 2002 wurde ein erster Projektentwurf des SAH der Fachgruppe, bestehend aus verschiedenen Strafanstaltsdirektionen, vorgelegt. Aus finanziellen Gründen wurde das Projekt jedoch nicht weiterverfolgt.

Ende 2003 griff das SAH Zentralschweiz die Idee eines nationalen und einheitlichen Bildungsprojektes im Strafvollzug wieder auf. Dieses und die aktuellen Projekte des SAH wurden an einer nationalen Fachtagung für das Strafvollzugspersonal auf Einladung des Schweizerischen Ausbildungszentrums für Strafvollzugspersonal, Freiburg, mittels Referat und Workshops vorgestellt.

Die positiven Rückmeldungen an dieser Fachtagung und die konkreten Erfahrungen aus den Bildungsprojekten im Strafvollzug bewogen das SAH Zentralschweiz, das Projekt „Bildung im Strafvollzug“ noch intensiver voranzutreiben, weiter zu entwickeln und zu modifizieren.

Die Drosos-Stiftung (mit Sitz in Zürich) will sich im Straf- und Massnahmenvollzug engagieren und beauftragte Frau Dr. Priska Schürmann mit Vorabklärungen. Auf Grund von Vorprojektstudien wurde das Schweizerische Arbeiterhilfswerk Zentralschweiz (SAH ZS) mit der Weiterentwicklung des Projektes „Bildung im Strafvollzug“ beauftragt. Geplant war, das Projekt als Modellversuch vom BJ anerkennen und mitfinanzieren zu lassen. Nachdem es am 30. 8. 06 eingereicht wurde, entschied sich das Bundesamt für Justiz (BJ) im Dezember gegen eine Anerkennung. Diese Aufträge und Vorarbeiten wurden bisher von der Drosos-Stiftung finanziert.

Erste Erfahrungen werden derzeit in einer Machbarkeitsstudie seit Frühjahr 2006 im Gefängnis Affoltern am Albis gesammelt. Diese Erkenntnisse und Ergebnisse aus der rund halbjährigen Lehrtätigkeit in Affoltern wurden bereits in den vorliegenden Projektbeschrieb aufgenommen.

Anlässlich einer Sitzung mit den Direktionen und kantonalen Amtsdirektoren der im Pilotprojekt vorgesehenen Vollzugsanstalten vom 20. Dezember 2006 in Zürich, bekräftigten die Drosos-Stiftung und das SAH Zentralschweiz ihr weiteres Engagement im Bereich Bildung im Strafvollzug. Am 26. Januar 2007 entschied der Stiftungsrat der Drosos-Stiftung das vorliegende Pilotprojekt gemäss Beschrieb zu finanzieren. Das SAH ZS wird mit der Umsetzung betraut.

## **1.2 Ziele des Pilotprojekts**

### **1.2.1 Erhöhung der Eingliederungschance**

Ziel der Aus- und Weiterbildung im Straf- und Massnahmenvollzug ist es, die Chancen einer Wiedereingliederung in die Gesellschaft zu erhöhen.

Die Bildung im Strafvollzug soll den Insassen ermöglichen, ihre persönlichen Defizite, Ressourcen und Fähigkeiten wahrzunehmen. Zudem können sie ihre sozialen und kognitiven Defizite aufarbeiten, ihr Wissen erweitern und ihre Selbst- und Sozialkompetenzen erhöhen.

Durch die erweiterten Handlungskompetenzen erleichtern sie sich die Wiedereingliederung in die Gesellschaft und integrieren sich eher in die Arbeitswelt.

### **1.2.2 Entwicklung eines Curriculums Basisbildung für die Vollzugsanstalten der Schweiz**

Die Bildung im Strafvollzug soll vernetzt und gefördert werden, so dass alle Gefangenen grundsätzlich davon profitieren können. Dazu sollen die bestehenden Angebote koordiniert und Synergien/Ressourcen genutzt werden, aber auch die Lücken des Angebotes mit eigenen Entwicklungen von entsprechenden Bildungsinhalten gefüllt werden. Am Ende der Pilotphase steht ein einheitliches „Curriculum Basisbildung“, vorerst in Deutsch, zur Verfügung, das von allen Anstalten der ganzen Schweiz übernommen werden kann. Dies ist eine einmalige Chance für das Vollzugssystem der Schweiz, ohne dass der föderative Gedanke aufgegeben werden muss. Keine Anstalt, kein Kanton und auch kein Konkordat muss ein eigenes Aus- und Weiterbildungsprogramm entwickeln, um den neuen Anforderungen des revidierten StGB Rechnung zu tragen.

Mit diesem Curriculum ist auch sichergestellt, dass Inhaftierte in der einen Anstalt ihre Aus- und Weiterbildung beginnen und sie im Falle einer Versetzung in der andern Anstalt fortsetzen können. Zudem besteht die Möglichkeit, durch die formative Evaluation laufend Verbesserungen und Anpassungen in Bezug auf den Bedarf an Bildung vorzunehmen.

Mit der Einführung der Basisbildung wird nicht nur Wissen vermittelt und damit Lücken gefüllt, sondern die inhaftierten Personen erhöhen ihre Handlungskompetenzen und damit ihre Eingliederungschancen.

Nebst der wöchentlichen Basisbildung ist es wichtig, gezielt bestimmte Kompetenzen zu trainieren, um die Handlungskompetenz der Insassinnen und Insassen zu erhöhen. Dazu braucht es ein breites Angebot von verschiedensten in der Praxis erprobten Modulen, die speziell auf die Zielgruppen im Strafvollzug ausgerichtet sind und die von allen Vollzugsanstalten nach Bedarf eingesetzt werden können. Die Fachstelle BiSt (siehe unten Ziffer 1.6.1) hat den Auftrag, diese Angebote falls notwendig zu entwickeln oder bereits bewährte zu adaptieren. Hier drängen sich auch die bereits in Pilotprojekten bewährten Kursangebote oder anderweitig evaluierte Kurse auf.

### **1.2.3 Schaffen einer Fachstelle**

Die formulierten Ziele, Förderung der Handlungskompetenz und Koordination der Bildungsangebote verlangen nach einem gesamtheitlichen Konzept, das den speziellen Rahmenbedingungen im Strafvollzug Rechnung trägt. Deshalb ist für die Realisierung des Projektes die Schaffung einer Fachstelle zentral.

Der Aufbau einer Fachstelle bildet die Basis für alle weiteren Aktivitäten rund um das Thema Bildung im Strafvollzug (wird in diesem Projekt von Bildung im Strafvollzug gesprochen, ist immer auch der Massnahmenvollzug mit eingeschlossen). Im Sinne einer langfristigen Zielsetzung vernetzt und fördert die Fachstelle gesamtschweizerisch die Bildung im Strafvollzug. Sie erhöht qualitativ und quantitativ die Bildung im Strafvollzug und verschafft ihr den nötigen Stellenwert im Sinne des neuen StGB Artikel 75.

### 1.3 Beschreibung der beteiligten Pilotanstalten

#### 1.3.1 Pilotanstalten - Auswahl und Sicherstellung der Beteiligung der Vollzugsanstalten

Ausgangslage für die Auswahl der Pilotanstalten waren folgende Kriterien:

- Beschränkung auf die deutschsprachige Schweiz.
- Das Pilotprojekt konzentriert sich auf reine Vollzugsanstalten.
- Alle Typen von Strafanstalten, geschlossene und halboffene Anstalten, Massnahmenzentren und die Frauenanstalt müssen vertreten sein.
- Das Nordwest- und Innerschweizer Konkordat, sowie das Ostschweizer Konkordat sind gleichmässig vertreten.
- Möglichst viele Kantone sollen am Projekt beteiligt sein.
- Mitglieder der ehemaligen Initiativgruppe Bildung im Strafvollzug haben nach Möglichkeit Vorrang.

Nach Überprüfung der Kriterien und der schriftlichen Bereitschaft der Vollzugsanstalten gewisse Eigenleistungen während der Pilotphase zu erbringen, einigten sich die Verantwortlichen auf folgende Projektanordnung:

Konkordat	Typ	Anstalt	Anz. Teiln.
<b>Nordwest- und Innerschweiz</b>	GV	Anstalten Thorberg	24
	FV	Anstalten Hindelbank	24
	OV	Strafanstalt Schöngrün	24
<b>Ostschweiz</b>	GV	Gefängnis Affoltern am Albis	24
	OV	Strafanstalt Realta, Cazis GR	24
	MZ	Massnahmenzentrum Bitzi	16

Legende: GV Geschlossene Vollzugsanstalt, OV Offene Vollzugsanstalt, FV Frauen Vollzugsanstalt, MZ Massnahmenzentrum

#### 1.3.2 Vereinbarung mit den Vollzugsanstalten des Pilotprojektes

Vor dem Projektstart wird mit den am Pilotprojekt beteiligten Vollzugsanstalten ein Vertrag abgeschlossen (Anhang I), der die Zusammenarbeit zwischen der Fachstelle und der jeweiligen Vollzugsanstalt regelt. Darin sind namentlich die Leistungen der Vollzugsanstalt aufgeführt:

- a. Die Vollzugsanstalt verpflichtet sich, die in der Vereinbarung aufgeführte Infrastruktur mit den didaktischen Hilfsmitteln während der Pilotphase zur Verfügung zu stellen und zu finanzieren.
- b. Die Vollzugsanstalt verpflichtet sich auf eine verbindliche Zusammenarbeit mit dem SAH Zentralschweiz - Fachstelle BiSt Bildung im Strafvollzug und mit den projektverantwortlichen Personen.
- c. Die Vollzugsanstalt verpflichtet sich, an der externen Gesamtevaluation der Universität Freiburg mit zu wirken und dem Evaluationsteam Zugang zur Anstalt zu gewähren und nach Absprache die benötigten Informationen und Gesprächspartner zur Verfügung zu stellen.
- d. Die Vollzugsanstalt gewährt den Mitgliedern der Lenkungsgruppe nach Absprache Einsichtsrecht in den Unterricht der Insassen.
- e. Die Vollzugsanstalt verpflichtet sich, für die Bildung einen halben Tag pro Woche und Bildungsteilnehmer einzuräumen.
- f. Die Vollzugsanstalt strebt eine nachhaltige Entwicklung und Förderung der Basisbildung im Strafvollzug, insbesondere in ihrer Anstalt, an.

- g. Die Vollzugsanstalt ist bestrebt, die entsprechenden Anstrengungen zu unternehmen, um das Pilotprojekt bei erfolgreichem Verlauf spätestens nach drei Jahren in ein dauerhaftes Angebot der Anstalt zu überführen (mit Kostenfolgen für die Anstalt). Die bereits in der Anstalt tätigen Lehrpersonen sind in diesem Fall wenn immer möglich zu übernehmen.
- h. Die Vollzugsanstalt unterstützt das SAH Zentralschweiz Fachstelle BiSt bei der Durchführung des Lehrauftrages.
- i. Die Vollzugsanstalt bezeichnet eine Kontaktperson. Sie informiert und instruiert das Lehrpersonal über besondere Sicherheitsmassnahmen und das Verhalten in der Vollzugsanstalt und stellt entsprechende Schutzmassnahmen zur Verfügung.

#### 1.4 Projektspezifische Zielgruppe

In eine Vollzugseinrichtung wird eingewiesen, wer zu einer unbedingten Strafe von mehr als drei Monaten oder zu einer Massnahme von mindestens einjähriger Dauer verurteilt ist (wobei im letzteren Fall die Strafe zu Gunsten einer Massnahme aufgeschoben wird) und für welche eine alternative Vollzugsform wie die Gemeinnützige Arbeit, die Halbgefangenschaft oder das Electronic Monitoring nicht in Frage kommen. Grundsätzlich werden erstmals zu einer unbedingten Sanktion Verurteilte in eine offene oder halboffene Anstalt eingewiesen. Rückfalltäterinnen und Rückfalltäter oder fluchtgefährdete Erstmalige werden in geschlossenen Einrichtungen untergebracht. Dies führt insbesondere in Rückfälligenanstalten zu einer Massierung von Gefangenen ausländischer Herkunft (85% aus bis zu 50 Nationen), meistens ohne Wohnsitz in der Schweiz. Diese Klientel wird nach der Strafverbüsung die Schweiz wohl verlassen.

Die Insassinnen und Insassen der Vollzugsanstalten haben einen unterschiedlichen Bildungsgrad, sie kommen aus den unterschiedlichsten Bildungssystemen aus fast allen Ländern der Welt. Akademiker sind ebenso vertreten wie der Bildungsungewohnte oder Bildungsschwache. Belastend auf das Lernverhalten wirken sich die psychische Verfassung und die soziale Situation aus. Sehr oft fehlen diesen Personen auch geeignete Lernstrategien. Vermehrt trifft man auch Inhaftierte, die weder schreiben noch lesen können (Analphabeten/Analphabetinnen) oder das Gelesene nicht verstehen (funktionaler Analphabetismus).

Es handelt sich daher um sehr heterogene Lerngruppen. Durch die unterschiedlichen Aufenthaltsdauern der Insassinnen und Insassen sind diese Gruppen von einem ständigen Wechsel geprägt.

Von den ausgewählten Pilotanstalten sind zwei Einrichtungen Erstmaligenanstalten (Realta, Schöngrün), bei denen der Anteil an Ausländern ohne Aufenthaltsrecht in der Schweiz gering ist. Es handelt sich also primär um Ausländer mit Wohnsitz in der Schweiz. Dasselbe gilt für das Massnahmenzentrum Bitzi, welches die Reintegration in der Schweiz zum Ziel hat. In Affoltern am Albis, wo zurzeit erste Erfahrungen gesammelt werden, wird der Unterricht fokussiert auf Ausländer, welche das Land verlassen werden. In die Anstalten Hindelbank waren 2005 mehr als ein Drittel Insassinnen deutscher Muttersprache eingewiesen; die zweitgrösste Gruppe der Frauen sprach spanisch, gefolgt von Englisch sprechenden Inhaftierten. Für die Pilotanstalt Thorberg trifft die Massierung Gefangener ausländischer Herkunft vollumfänglich zu. Ausgeschlossen ist jedoch nicht, dass auch in anderen Sprachen unterrichtet werden soll, falls sich herausstellt, dass ein entsprechender Bedarf vorhanden ist und die Möglichkeit zur Umsetzung besteht.

Das Erlernen der deutschen Sprache ist für die Verständigung und für den Alltag in der Anstalt bei den fremdsprachigen Insassinnen und Insassen von grosser Bedeutung. Missverständnissen kann vorgebeugt werden, wenn zum Beispiel Arbeitsanweisungen besser verstanden werden.

Mit der Auswahl der Pilotanstalten ist sichergestellt, dass ein repräsentativer Ausschnitt der Klientel der Vollzugseinrichtungen der Schweiz im Pilotprojekt miteinbezogen ist. Vermutlich steht folgendes Klientel im Vordergrund:

- Schweizer/Schweizerinnen und Ausländer/Ausländerinnen mit Aufenthaltsrecht nach der Strafverbüßung in der Schweiz mit tiefem Bildungsgrad
- Schweizer/Schweizerinnen und Ausländer/Ausländerinnen ohne Aufenthaltsrecht nach der Strafverbüßung in der Schweiz mit mittelmässigem bis gutem Bildungshintergrund.
- Ausländer/Ausländerinnen mit oder ohne Aufenthaltsrecht nach der Strafverbüßung in der Schweiz mit schlechten Kenntnissen einer der drei Landessprachen.
- Analphabeten/Analphabetinnen und Illetristen/Illetristinnen aus verschiedenen Sprachregionen
- Die meisten Teilnehmenden werden im erwerbsfähigen Alter sein, die Altersgruppe der 20 bis 50 Jährigen wird am stärksten vertreten sein.

Kriterien für die konkrete Aufnahme oder Ablehnung von Insassinnen und Insassen in die Basisbildung werden durch die Verantwortlichen der Anstalt in Zusammenarbeit mit der Fachstelle BiSt entwickelt, systematisiert und schriftlich festgehalten (siehe Punkt 1.5.2).



	<b>Affoltern</b>	<b>Bitzi</b>	<b>Hindelbank</b>	<b>Realta</b>	<b>Schöngrün</b>	<b>Thorberg</b>
	Geschlossene Vollzugsanstalt	Massnahmenzentrum	Frauen Vollzugsanstalt	Halboffene Vollzugsanstalt	Halboffene Vollzugsanstalt	Geschlossene Vollzugsanstalt
<b>Sprachengruppen</b> Die 5 Hauptsprachengruppen	Deutsch Englisch Französisch Italienisch Serbokroatisch Albanisch	CH-Deutsch	Deutsch Französisch Englisch Spanisch Portugiesisch	CH-Deutsch Englisch Italienisch Spanisch Französisch	Deutsch Französisch Englisch Serbisch Kroatisch Albanisch	Albanisch Englisch Französisch Spanisch Deutsch
<b>Anteil AusländerInnen mit Aufenthaltsrecht in der CH</b> nach der Haftverbüßung	20-40%	ca. 5% In der Schweiz aufgewachsen	15%	ca. 20%	ca. 90%	Ca. 5%
<b>Anteil AusländerInnen ohne Aufenthaltsrecht in der CH</b> nach der Haftverbüßung	60-80%	Vereinzelte	ca. 85% der Anwesenden, 46% werden ausgeschafft	10-17 in Abklärung, davon 5 mit definitivem Entscheid	2-3%	95-98%
<b>Strafdauer in der Anstalt</b> Mindest- bzw. maximale	3 Mte-1 Jahr	2-3 Jahre Massnahmen vom Charakter her offen	1 Monat bis lebenslängliche Verwahrung	7 Tage -12 Jahre 6 unbestimmte Massnahmen/ Verwahrung (Stand 07.07.06)	3 Monate nach oben offen	6 Monate bis lebenslänglich und Verwahrungen Art. 43, 1.2StGB
<b>Altersstruktur</b> Schwerpunktangabe. Allgemein: Die Zahlen der unter 20Jährigen und über 60Jährigen ist sehr klein.	25-35 36-50 etwas weniger	30-50	20-50	20-50	20-50	20-50

## 1.5 Anzahl Teilnehmende am Pilotprojekt

### 1.5.1 Übergeordnete Ziele bzw. Kriterien

Nicht nur das Individuum steht im Mittelpunkt bei der Beurteilung, ob eine Insassin oder ein Insasse an der Basisbildung teilnehmen kann, es muss auch der Gesamtauftrag der Vollzugsanstalten und die Umsetzbarkeit von Arbeit und Bildung in der Einrichtung in Betracht gezogen werden. So steht nebst der

- Reintegration in die Gesellschaft und in die Arbeitswelt, auch
- Die Anstaltssicherheit und die Sicherheit der Teilnehmenden und der Lehrpersonen im Vordergrund. Diese sind jederzeit zu gewährleisten.

Für die Erreichung der ersten Zielsetzung soll neu das Instrument der individuellen Vollzugsplanung eingesetzt werden. Die Bildung ist ein Teil dieser Planung.

Die Sicherheit von Personal und anderen Mitinsassinnen und Mitinsassen hat auch für die Basisbildung oberste Priorität. Kann diese durch die Teilnahme an Bildungsangeboten durch einzelne Insassinnen oder Insassen nicht sichergestellt werden, stellt die Sicherheit ein höheres Gut dar als die Förderung des/der Einzelnen.

Die erste Projektskizze basierte auf der Empfehlung des Europarates von 1989, welche allen Inhaftierten Bildung zugesteht (Bildung für alle). Auch die Menschenrechtskonvention und das revidierte StGB betonen die Chancengleichheit in der Bildung.

Auf Grund der beschränkten finanziellen Mittel sind entgegen früherer Planung nun während der Pilotphase in allen Einrichtungen je 4 Lerngruppen vorgesehen. Dies hat zur Folge, dass in allen Anstalten der Zugang zur Basisbildung selektiv ausgestaltet werden muss. In jeder Gruppe nehmen in der Regel 6 Personen am Unterricht teil; mit Ausnahme der Lerngruppen im Massnahmenzentrum Bitzi, wo 4 Teilnehmende pro Gruppe vorgesehen sind. Demnach werden 136 Bildungsplätze zur Verfügung stehen. Diese Zahl ist nicht identisch mit der Anzahl der Bildungsteilnehmenden, diese ist höher und abhängig von den Ein- und Austritten der jeweiligen Anstalt. Es kann mit ungefähr 160 Teilnehmenden pro Jahr gerechnet werden (Diese Zahl stützt sich auf Statistiken und Erhebungen betreffend Ein- und Austritte bei den einzelnen Pilotanstalten). Über die Dauer des Pilotprojekts werden dementsprechend etwa 380-450 Personen (grobe Schätzung) in den Genuss von Bildung im Strafvollzug kommen.

### 1.5.2 Teilnahmekriterien und Ausschlusskriterien vom Unterricht

Die nachfolgenden Überlegungen und Teilnahmekriterien wurden anlässlich eines Meetings vom 7. Juli 2006 in Zusammenarbeit mit den Verantwortlichen der Pilotanstalten aus der Deutschschweiz und dem SAH Zentralschweiz erarbeitet. Dabei muss berücksichtigt werden, dass sich die Vollzugsanstalten teilweise erheblich unterscheiden, insbesondere was die Haftdauer, das Sicherheitsrisiko oder das Gefahrenpotenzial einzelner Insassinnen und Insassen betrifft.

#### *Individuelle Teilnahmekriterien*

Der Entscheid für die Teilnahme oder Nicht-Teilnahme an der Bildung bzw. an den Bildungsprogrammen ist Teil der individuellen Vollzugsplanung. Dabei spielt der Bedarf bzw. die Indikation (was ist angezeigt, um die Ziele während der Haftverbüßung zu erreichen) eine wichtige

Rolle. Wird kein dringlicher Bedarf festgestellt, oder wird bei einer andern Person ein grösserer Handlungsbedarf festgestellt, wird eine Warteliste geführt.

Folgende Kriterien sollen für den Entscheid für oder gegen die Teilnahme berücksichtigt werden:

- Alter (*Junge Erwachsene haben Priorität vor Personen, die bereits nicht mehr im Erwerbsleben stehen. Dabei muss aber im Einzelfall entschieden werden. Es kann auch sein, dass eine ältere Person dringend Basisbildung braucht, um sich in die Gemeinschaft zu integrieren.*)
- Gesundheitliche Verfassung (*Die Person muss in der Lage sein, dem Unterricht zu folgen*)
- Strafdauer oder Aufenthaltsdauer (*Keine Begrenzung oder Mindestdauer, es muss im Einzelfall geprüft werden, was sinnvoll ist. Es kann sein, dass jemand mit einer langen Strafdauer zuerst auf die Warteliste kommt*)
- Analphabetismus oder Illetrismus (*Davon Betroffene müssen dringend gefördert werden, da sie ansonsten auch während der Haft Schwierigkeiten haben, sich auszudrücken, Anweisungen zu verstehen usw.*)
- Förderprogramme (*Personen, die für ein Förderprogramm des Kantons (IV, RAV) vorgesehen sind, sollen in der Basisbildung individuell darauf vorbereitet werden.*)
- Teilnehmende an anderen Bildungsangeboten (*intern oder extern*) werden nicht prioritär berücksichtigt.

Regelung der Kompetenzen in Bezug auf eine Teilnahme:

Bestehende Hierarchien innerhalb der Vollzugsanstalt sind zu berücksichtigen. Die Abläufe und Entscheidungswege werden individuell, je nach Organisation der Vollzugsanstalt (neu) geregelt. Involvierte Entscheidungsträger sind: die Verantwortliche/der Verantwortliche für die individuelle Vollzugsplanung, in der Regel der Sozialdienst oder die zugeteilte Bezugsperson, die bildungsverantwortliche Person der Vollzugsanstalt und/oder die Lehrperson.

### **Ausschlusskriterien für Bildungsteilnehmende**

Teilnehmende können vom Unterricht ausgeschlossen werden, wenn eines oder mehrere der folgenden Kriterien zutreffen:

- Verweigerung des Unterrichts und/oder der Arbeit (*Die Machbarkeitsstudie in Affoltern zeigt, dass es Verweigerer gibt und dass das Verhalten in der Basisbildung und an der Arbeit in der Vollzugsanstalt nicht getrennt betrachtet werden darf. Ansonsten können die sich ergänzenden Angebote gegeneinander ausgespielt werden).*)
- Stören des Unterrichts
- Indikation verlangt eine andere Massnahme/ein anderes Angebot (Bsp. Lerntherapie, Kreativwerkstatt usw.)

Regelung der Kompetenzen in Bezug auf einen Ausschluss:

Da es sich beim Ausschluss vom Unterricht um eine Disziplinar-massnahme handelt oder handeln kann, wird die Handhabung analog gehandhabt wie bei der Arbeitsverweigerung. Die internen Entscheidungswege und Abläufe sind im Disziplinarreglement der Anstalt oder in einer entsprechenden kantonalen Verordnung geregelt.

In der Regel erfolgt ein Ausschluss auf Antrag der Lehrperson oder des/der Bildungsverantwortlichen mit Rapport an die Anstaltsleitung. Diese oder ein Mitglied der Anstaltsleitung entscheidet über den Antrag gemäss Disziplinarreglement.

## 1.6 Umsetzung der Bildung im Strafvollzug

### 1.6.1 Schaffung einer Fachstelle

Wie bereits erwähnt, ist die Schaffung einer Fachstelle von zentraler Bedeutung. Sie setzt das Projekt um, sie vernetzt und fördert gesamtschweizerisch die Bildung im Strafvollzug (qualitativ und quantitativ) und verschafft ihr den nötigen Stellenwert im Sinne des neuen StGB Artikel 75. Die Aufgaben der Fachstelle sind sehr vielfältig und entsprechend aufwändig. Wie die Machbarkeitsstudie in Affoltern zeigt, wird die Betreuung der Lehrpersonen in den Anstalten besondere Aufmerksamkeit erfordern. Aber auch die Entwicklung neuer Produkte (Curriculum, Lehrmittel, später auch Kurse) und die Koordination über die Sprachgrenzen hinweg werden anspruchsvolle Aufgaben sein. Um diese Leistungen erbringen zu können, ist die Fachstelle personell entsprechend auszustatten.

Die Fachstelle ist mit folgenden Aufgaben betraut:

- **Bestandesaufnahme**

Mittels detaillierter Umfrage bei allen Vollzugsanstalten erstellt die Fachstelle einen Katalog der bestehenden Angebote und stellt die Liste auf einer eigenen Homepage ([www.BiSt.ch](http://www.BiSt.ch)) allen interessierten Kreisen zur Verfügung. Zusammen mit den Vollzugsanstalten analysiert sie den Bildungsbedarf der Insassinnen und Insassen mittels gezielter Befragung und kleinen Tests.

- **Koordination**

Die Fachstelle fördert und vernetzt die Bildung im Strafvollzug. Nur eine Vereinheitlichung des Bildungsangebotes garantiert, dass die Insassinnen und Insassen im Falle einer Versetzung die begonnene schulische Förderung weiterführen können. Zudem profitieren die Anstalten voneinander und vorhandene Ressourcen werden sinnvoll genutzt.

Die Fachstelle wird nach der Pilotphase auch Kontaktmöglichkeiten zwischen den Vollzugsanstalten und den diversen Anbietern von Bildungsangeboten schaffen.

- **Vernetzung**

Die Fachstelle schafft die Kontakte zur Konferenz der Kantonalen Justiz- und Polizeidirektorinnen und -direktoren (KKJPD), dem Ausbildungszentrum für Strafvollzugspersonal (SAZ) und der Schweizerischen Konferenz der Institutionen des Justizvollzuges (SKIJ) und ist Ansprechpartnerin bei Fragen zur Bildung im Strafvollzug.

Die Fachstelle vernetzt sich mit anderen Stellen und Fachleuten im In- und Ausland, die sich speziell mit der Bildung im Strafvollzug, der Erwachsenenbildung und dem Strafvollzug ganz allgemein beschäftigen: Nationale und internationale Vereinigungen der Lehrpersonen im Strafvollzug, Ausbildungsstellen für Angestellte im Strafvollzug, Bildungsinstitute an Hochschulen, Pädagogischen Fachhochschulen, Kompetenzzentren für Erwachsenenbildung, für Illetrismus, für Analphabetismus usw.

- **Unterstützung und Förderung**

Die Fachstelle ist das Kompetenzzentrum für Bildung im Strafvollzug und wird als solches wahrgenommen. Die Fachstelle unterstützt die Bildungsverantwortlichen der einzelnen Vollzugsanstalten und die in den Anstalten tätigen Lehrpersonen bei allen Fragen rund um die Bildung im Strafvollzug. Sie zeichnet auch in Zusammenarbeit mit dem SAZ verantwortlich für die Schulung und Weiterbildung der Ausbilderinnen und Ausbilder. Sie organisiert Tagungen, bietet Möglichkeiten für Erfahrungsaustausch, fördert Publikationen zum Thema.

- **Beratung**

Die Fachstelle übernimmt die Funktion einer Beratungsstelle für Vollzugsanstalten und zuständige Behörden bei Fragen zur Bildung im Strafvollzug. Ihr obliegt es auch, die zuständigen Behörden für das Anliegen zu sensibilisieren.

- **Dokumentation**

Die Fachstelle ist Dokumentationsstelle. Zur ganzen Thematik Bildung im Strafvollzug baut sie eine Biblio- und Mediothek auf, die das Thema möglichst umfassend abdeckt und allen Interessierten zur Verfügung steht. Sie verfolgt die nationalen und internationalen Forschungsergebnisse auf diesem Gebiet, bereitet diese auf und ist für deren Verbreitung zuständig.

- **Inhalte und Umsetzung der Bildung**

Die Fachstelle übernimmt die Verantwortung bei der Bestimmung der Inhalte der verschiedenen Bildungsangebote. Sie ist zuständig für die Organisation, Planung und Umsetzung der Basisbildung. Sie übernimmt die personelle und fachliche Führung und Begleitung der Lehrkräfte in den Pilotanstalten. Zudem entwickelt sie Instrumente und Lehrmittel im Sinne eines Curriculums für die Basisbildung.

Nach der Pilotphase entwickelt die Fachstelle in Zusammenarbeit mit den Vollzugsanstalten und interessierten Bildungsinstitutionen persönlichkeitsorientierte Kurse und e-learning Angebote.

- **Qualitätssicherung**

Die Fachstelle formuliert für ihr Angebot Qualitätsstandards und qualitätssichernde Massnahmen und kontrolliert deren Einhaltung. Wichtig sind ihr zudem die Nachhaltigkeit der Angebote.

- **Institutionalisierung**

Die Fachstelle sorgt frühzeitig dafür, dass nach Ablauf der Pilotphase die Bildung im Strafvollzug weiter vorangetrieben wird, weitere Vollzugsanstalten die Angebote übernehmen. Für die Sicherung der Fachstelle arbeitet sie eng mit den Gremien der KKJPD zusammen, welche die Fragen der künftigen Trägerschaft und Finanzierung bearbeiten.

## 1.6.2 Entwicklung des Curriculum Basisbildung

Basis für dessen Entwicklung bilden die allgemeingültigen Lernziele, die Lernprozesse, die Bildungsinhalte und die Lernorganisation. Da das Curriculum laufend entwickelt werden soll, können hier erst die Grundlagen erwähnt werden.

### 1.6.2.1 Lernziele

Die Lernziele sind in Grob- und Feinziele unterteilt. Die Teilnehmenden profitieren insofern von Bildung, als sie ihre persönlichen Handlungskompetenzen erweitern (Vollzugsplanung).

Auf Grund der Lerninhalte werden persönliche Ziele formuliert, welche die zu erreichenden Fähigkeiten beschreiben. Die Lehrperson erhebt den Bildungshintergrund der Lernenden und formuliert in Zusammenarbeit mit den Insassinnen und Insassen Grobziele für den individuellen Unterricht. Für jeden Unterrichtshalbtag werden Feinziele formuliert und durch die Lehrperson ausgewertet.

Bei den Lerngruppen ohne oder mit schlechten Kenntnissen einer der drei Landessprachen wird Gewicht auf das Erlernen einer dieser Sprachen gelegt.

### 1.6.2.2 Lernprozesse

Regelmässiges Reflektieren und regelmässiges Training gehören zum Lernprozess. Die Problematik des einmaligen Aufnehmens und Vergessens, insbesondere bei lernungewohnten Menschen, ist allseits bekannt.

Lernen in der Bildungsarbeit geschieht prozesshaft durch Auswerten von Erfahrungen, das Anbinden neuer Lerninhalte an bisherige kognitive Strukturen und durch Austausch und Auseinandersetzung mit neuen Inhalten. Lernen als Prozess zielt auf einen Zuwachs an Kompetenzen.

Der Erfolg hängt von der aktuellen Lernmotivation, vom Aufbau des Lernprozesses und von der Methodenauswahl ab, um die Lerninhalte optimal bearbeiten zu können. Der Lernprozess in einer Gruppe ist beeinflusst von der Interaktion der Gruppenmitglieder und vom Beziehungsprozess in der Gruppe.

Faktoren, die den Lernprozess positiv unterstützen können, sind Methodenwechsel, Feedback und Reflexionsphasen, die Ansprache unterschiedlicher Lerntypen (visuell, auditiv, etc.), ein mehrteiliger Unterrichtsaufbau sowie das Anbinden der Lerninhalte an die eigene Praxis (Transfer).

### 1.6.2.3 Bildungsinhalte

Die Allgemeinbildung der Insassinnen und Insassen soll möglichst individuell gefördert werden. Alphabetisierung und das Trainieren der Kulturtechniken Lesen, Schreiben und Rechnen haben erste Priorität.

#### ***Kulturtechniken***

##### Deutsch

- Aufarbeiten des Schulstoffes
- Texte lesen, verstehen und diskutieren
- Schreiben und Gestalten von Texten
- Bewerbungen und Lebenslauf
- Notizen, Bestellungen, An- und Abmeldungen, Entschuldigungen usw.
- Alphabetisierungsprogramm Deutsch
- Deutsch für Fremdsprachige als Zweitsprache

##### Mathematik

- Aufarbeitung des Schulstoffes
- Geld, Budget, Rechnungen, Quittungen, Mahnungen usw.

##### Umgang mit Hilfsmitteln

- Nachschlagewerke: Duden, Wörterbuch, Lexikon, Atlas, Karte usw.
- Taschenrechner
- Computeranwendung: Tastatur, Windows, Word, evtl. Excel
- Internet als Informationsquelle: Offene Stellen, Firmen, Fahrplan usw.

#### ***Allgemeinbildende Themen***

- Staatsaufbau der Schweiz: Bund, Kantone, Gemeinde
- Volkswirtschaft, Steuern
- Arbeitsstandort Schweiz
- Geografische und geschichtliche Übersichten und Hintergründe
- Individuelle Fragestellungen

### ***Alltagsthemen und Lebensfragen***

- Werte erkennen und vergleichen
- eigene und fremde Rollen
- soziale Situationen erkennen
- Zusammenarbeiten, Konflikte und Probleme erkennen
- Lösungen suchen
- Lern- und Arbeitstechniken
- Gesundheit, Krankheit, Prävention
- Kommunikation
- Alltagssituationen zum Thema Haushalt
- Vorbereitung auf die Haftentlassung
- Alltagssituation in der Anstalt, Anweisungen etc.

### ***Zeitgeschehen***

- Zeitungsartikel lesen
- Aktuelle Ereignisse diskutieren

Die Listen können beliebig erweitert werden. Die Themen werden von der Kursleiterin resp. dem Kursleiter vorgegeben, können aber auch von den Insassinnen und Insassen, sowie seitens der Gefängnisleitung eingebracht werden. Das Üben verläuft gruppen- und prozessorientiert.

Alljährlich und beim Verlassen der Vollzugsanstalt erhalten die Teilnehmenden ein Attest, in dem der Besuch der Basisbildung bestätigt und nach Bedarf die erreichten Lernziele aufgeführt sind.

#### **1.6.2.4 Lernorganisation**

Die Lernorganisation beschreibt die Rahmenbedingungen, welche ein möglichst optimales Unterrichten gewährleisten und mithelfen, die formulierten Lernziele zu erreichen:

Innerhalb der Strafanstalten werden Lerngruppen von in der Regel 6 Teilnehmerinnen bzw. Teilnehmern gebildet, die sich regelmässig einen halben Tag pro Woche treffen mit dem Ziel sich Wissen anzueignen und das Gelernte zu üben - das 'Fitnesstraining' für Selbst-, Sozial-, Fach- und Methodenkompetenzen. Die wöchentlichen Übungseinheiten lassen eine grosse Vielfalt an methodischen und didaktischen Möglichkeiten zu, so dass auch Menschen mit niedrigem Bildungsniveau, Fremdsprachige mit Sprachschwierigkeiten und Analphabeten von der Basisbildung profitieren können. Bei der Gruppenbildung ist eine Einteilung nach Fachkompetenzen und Sprachkompetenzen oder nach haftspezifischen Gesichtspunkten sinnvoll. Bei Bedarf und Möglichkeit können Analphabeten oder Ausländern mit sehr schlechten Deutschkenntnissen zu einer Lerngruppe zusammengefasst werden.

Nach einer noch zu definierenden Einführungs- und Beobachtungsphase kann die Lehrperson zusammen mit den Insassinnen und Insassen den Bildungshintergrund erheben und die individuellen Aus- und Weiterbildungsziele kompetent definieren (Grob- und Feinziele). Die Lehrperson übernimmt die Auswertung und ist auch zuständig für die Qualitätssicherung.

Die Bildung erfolgt halbtagesweise und soll parallel zu den Arbeitszeiten der Vollzugsanstalt stattfinden.

Die Inhalte werden nach Stunden aufgeteilt. Im ersten Teil unterscheidet sich das Programm der Deutsch- und Fremdsprachigen. Der Ablauf könnte wie folgt aussehen:

		Deutschsprachige	Fremdsprachige
1.h	Gemeinschaftsunterricht	Zeitgeschehen Alltagsthemen Lebensfragen	Deutschkurs
2.h	Einzelunterricht	Kulturtechniken Förderung der Muttersprache Hilfsmittel	
3.h	Einzel- und Gruppenunterricht	Allgemeinbildung	

### 1.6.3 Lehrpersonal Basisbildung

#### 1.6.3.1 Bedarf an Lehrpersonal

Während der Pilotphase gehen wir von Lerngruppen von in der Regel 6 Teilnehmenden aus, die je einen halben Tag pro Woche unterrichtet werden, bzw. von 4 Teilnehmern im Massnahmenzentrum Bitzi.

Basis der nachfolgenden Pensenberechnung ist die Unterrichtstätigkeit während 44 bis 45 Unterrichtswochen, inkl. der Vor- und Nachbereitungszeit, der Qualitätssicherung und der Erledigung administrativer Aufgaben.

Vollzugsanstalt	Personen	Gruppen	Stellen	Lehrpersonen
Affoltern am Albis	24	4	70 %	1
Bitzi	16	4	75 %	1
Hindelbank	24	4	70 %	1
*Realta	24	4	75 %	1
*Schöngrün	24	4	75 %	1
*Thorberg	24	4	75 %	1

\* Höhere Präsenzzeit der Lehrperson in Anlehnung an die betriebsinterne Arbeitszeit der Anstalt

Für die sechs am Projekt beteiligten Vollzugsanstalten ergeben sich gesamthaft rund 440 Stellenprozent und mindestens 6 Lehrerinnen- und Lehrerpensen. Das hat zur Folge, dass Ausfälle wegen Krankheit einer Lehrperson nicht aufgefangen werden können. Auch muss der Austausch innerhalb der Anstalt und unter den Lehrpersonen BiSt über die Pilotanstalt hinaus unter der Koordination der Fachstelle BiSt gepflegt werden.

#### 1.6.3.2 Fachliche und administrative Unterstellung der Lehrpersonen Basisbildung

Die Lehrpersonen werden von der Fachstelle BiSt des SAH Zentralschweiz in Absprache mit der Vollzugsanstalt angestellt. Sie bekommen einen Vertrag als SAH Mitarbeitende und haben sich an dessen Bedingungen und den dazugehörigen Aufgabenkatalog (Ziffer 3.4.5) zu halten. Was die Unterrichtsinhalte und die Unterrichtsführung betrifft, sind sie der Bereichsleitung Basisbildung unterstellt, die auch die Verantwortung für die Basisbildung trägt.

Der Anstalt steht das Recht zu, eine vom SAH Zentralschweiz vorgeschlagene Lehrperson abzulehnen. Zudem wird die Anstalt in das Auswahlverfahren einbezogen und hat ein Mitspracherecht. Bei gleicher Qualität wird eine Lehrperson aus der Region bevorzugt. Ebenso kann die



Anstalt bei Vorliegen wichtiger Gründe verlangen, dass die Lehrperson während ihrem Einsatz in der Pilotphase ersetzt wird.

Sicherheitsbestimmungen und andere Vorschriften der Anstalt haben die Lehrpersonen einzuhalten. Je nach Anstalt sind sie dem Bildungsverantwortlichen oder in seltenen Fällen direkt der Direktion der Vollzugsanstalt unterstellt.

#### 1.6.4 Infrastruktur Basisbildung

Für die Basisbildung ist es notwendig, dass die Vollzugsanstalt über eine geeignete Infrastruktur verfügt. Analog zum Fitnesszentrum soll sie ein Bildungszentrum bzw. Infozentrum anbieten. Die Vorgaben beziehen sich auf ein Grundlagenpapier zweier Bundesämter (Bundesamt für Justiz/Bundesamt für Bauten und Logistik: Handbuch für Bauten des Straf- und Massnahmenvollzuges - Einrichtungen Erwachsene) und sind von den Projektverantwortlichen teilweise ergänzt worden.

Vorbereitungszimmer	Für Schulleiter; Telefon intern, EDV, Lavabo, Garderobe, Wandschränke. Je nach Grösse zusätzlicher Materialraum	12-16 m <sup>2</sup>
Schulzimmer	Gemeinsamer Unterricht für Insassengruppen; (6-8 Personen) Je nach Anstaltsgrösse mehrere Zimmer Ausgerüstet nach üblichem Standard: 1 Wandtafel 1 Projektionswand 1 Hellraumprojektor 1 Pinwand 1 DVD-, Video-, Musikabspielgerät (1 Beamer) 1 Notebook 1 Lehrerpult 10 Arbeitstische, Stühle 8 Multimediacomputerarbeitsplätze geeignete Lernsoftware Sachbücherabteilung, Nachschlagewerke, Wörterbücher 1 Kleinkopierer Internetanschluss Telefonanschluss Lavabo	40-60 m <sup>2</sup>
EDV- Ausbildung	Kombiniert mit Schulzimmer	40-60 m <sup>2</sup>
Bibliothek	Je nach Anstaltstyp Freihandbibliothek, Zeitschriften; evtl. in Verbindung mit Freizeitbereich idealerweise integriert in Schulungsraum	30-40 m <sup>2</sup>
WC-Anlage	Getrennt für Insassinnen / Insassen und Lehrpersonen Frei zugänglich	
Pausenraum/-zone	Raucherzone, Getränke, Kaffee, Lavabo	

Quelle	Bundesamt für Justiz/ Bundesamt für Bauten und Logistik Handbuch für Bauten des Straf- und Massnahmenvollzuges / Einrichtungen Erwachsene Ergänzungen SAH, 5.1.2006
--------	---

## 1.6.5 Methodik/Didaktik

### 1.6.5.1 Lernverständnis

Das Bildungsverständnis des SAH ist lösungs-, ziel- und ressourcenorientiert und basiert auf der Grundhaltung, dass jeder Mensch ein Recht auf Bildung hat. Viele der Teilnehmenden haben negative Lernerfahrungen hinter sich und die klassischen Schüler-Lehrer-Stereotypen verinnerlicht. Im Unterricht soll die Selbstlernaktivität (intrinsische Motivation) der Teilnehmenden wieder angeregt und unterstützt (Selbstverantwortung) werden.

Das gesamte Lernen soll in einer erwachsenengerechten Atmosphäre, nach andragogischen Grundsätzen stattfinden. Der vermittelte Stoff hat einen hohen Praxisbezug (Transfereffizienz). Unser Bildungsverständnis geht davon aus, dass das Lernen ein aktiver, konstruktiver, zielorientierter und sozialer Prozess ist.

Das heisst im Einzelnen:

- Förderung der Fach-, Selbst-, Sozial- und Methodenkompetenzen in adäquater Weise
- Nachhaltige Förderung der individualisierten Lernwege
- Vermitteln von lebensnahem, gegenwarts- und zukunftsbedeutendem Lerninhalt
- Themeninhalte und Tagesziele sind bedeutsam und transparent
- Wichtige Lernschritte beinhalten eine Informations-, eine Verarbeitungs- und eine Kontrollphase
- Die Lerninhalte und -tätigkeiten sind exemplarisch und repräsentativ
- Die Unterschiede in den Lernvoraussetzungen und im Lerntempo der Teilnehmenden werden im Unterricht weit möglichst berücksichtigt (Individualisierung)
- Die Beziehung zwischen der Lehrperson und den Teilnehmenden ist wertschätzend, freundlich und respektvoll
- Eigenerfahrungen werden im Unterricht miteinbezogen
- Die Teilnehmenden werden gefordert und mit ihren individuellen Anliegen und Widerständen ernst genommen
- Förderung einer positiven Lebenseinstellung durch Anerkennung und Ermutigung
- Angemessene Erfolgserlebnisse werden ermöglicht

Die Lehrpersonen arbeiten mit adäquaten, erwachsenenbildnerischen Methoden wie: Kurzreferate, Lehrgespräche, Diskussionen, Projekt- und Postenarbeit, kommunikative und kooperative Methoden (Rollenspiele), sowie Coaching und Einzelgespräche. Um den Lernerfolg zu sichern, werden für die Teilnehmenden Grob- und Feinziele festgelegt. Die Feinziele werden bei jeder Unterrichtseinheit von der Lehrperson überprüft und angepasst, sie bilden die Basis für die individuellen Lernfortschritte. Individuelles Feedback durch die Lehrperson ist eine zentrale methodisch-didaktische Intervention, welche Reflexion initiiert.

Das Lernen in der Gruppe ist ein wesentlicher Bestandteil des sozialen Lernens. Hier wird Kommunikation und Kooperation geübt sowie der Umgang mit Aggressionen und Konflikten. So ist es möglich in einem vertrauten Umfeld Lernschritte zu wagen und die negativen Schulerfahrungen von früher treten allmählich in den Hintergrund.

Aufgrund der sehr heterogenen Gruppen wird der Unterricht stark individualisiert und die Lehrmittel und Methoden den einzelnen Teilnehmenden angepasst. So können die unterschiedlichen Lerntempos aufgefangen werden. Die Machbarkeitsstudie in Affoltern zeigt, dass viel am PC gearbeitet wird, aber auch in Gruppen. Bei der Behandlung aktueller Themen steht das Gruppengespräch im Vordergrund.

Eine wichtige Methode ist die der ständigen Repetition und Übung des Gelernten, so dass bei bestimmten Kulturtechniken (Sprache, Mathematik) eine Festigung und ein Automatismus möglich werden. Dies wird unter anderem auch erreicht durch die regelmässigen, wöchentlichen Unterrichtseinheiten.

Die Dynamik im Bereich der neuen Informations- und Kommunikationstechnologien und insbesondere das Internet haben auch Auswirkungen auf die Entwicklung von Weiterbildungsangeboten. Im speziellen Kontext einer Strafanstalt stellt sich die Frage wie das Angebot Basisbildung mit e-learning kombiniert werden kann. Im Vordergrund stehen dabei sicherheitstechnische Überlegungen. Für die Fachstelle wird es eine wichtige Aufgabe werden, e-learning nach Möglichkeit ins Grundangebot einzubeziehen.

### **1.6.5.2 Lehrmittel Basisbildung**

Der Unterricht ist darauf ausgerichtet, die einzelnen Teilnehmerinnen und Teilnehmer möglichst individuell zu fördern. Aufgabe der Lehrpersonen ist, für jede einzelne Person die geeigneten Unterrichtsunterlagen zu finden.

Für gewisse Bildungsinhalte kann auf Standardlehrmittel zugegriffen werden. Aktuell arbeitet das SAH Zentralschweiz mit rund 25 Lehrbüchern und stellt den Lehrpersonen weiteres Unterrichtsmaterial zur Verfügung.

Unter Anleitung und Koordination der Fachstelle BiSt werden weitere Lehrmittel entstehen, die speziell auf die Zielgruppe zugeschnitten und Teil des Curriculum Basisbildung sein werden.

## **2 Innovative Elemente des Pilotprojekts**

### **2.1 Systematische Einführung der Basisbildung in der Deutschschweiz**

Mit dem Inkrafttreten des revidierten StGB wird die Aus- und Weiterbildung der Arbeit gleichgestellt. Damit kommt der Aus- und Weiterbildung eine besondere Bedeutung zu. Das vorliegende Projekt bezweckt eine systematische Einführung von Basisbildung in verschiedenen Anstalten der deutschen Schweiz. Dabei geht es nicht darum, das bereits vorhandene Lehrmaterial und die bereits erprobten Kurse in allen Sprachregionen oder sogar Anstalten weiterzuführen, sondern es geht um ein einheitliches, auf die Bedürfnisse der multikulturellen Gesellschaft der Vollzugsanstalten abgestimmtes Bildungsangebot.

### **2.2 Entwicklung Curriculum**

Das SAH verfügt seit ein paar Jahren über Erfahrungen im Bereich der Bildung im Straf- und Massnahmenvollzug. Im Laufe dieser Tätigkeit sind Bildungsinhalte aufbereitet und Lehrmittel entwickelt worden. Zurzeit stehen etwa 20 bis 30 Prozent dieses Grundangebotes in deutscher Sprache zur Verfügung. Ziel ist die Entwicklung eines einheitlichen, vorerst für die deutschsprachige Schweiz gültigen Grundangebotes an Basisbildung, welches zu einem späteren Zeitpunkt in die Romandie und den Tessin transferiert werden soll.

### **2.3 Zentrale Fachstelle**

Die Entwicklung dieses Curriculums und die Verbreitung der Lehrinhalte müssen in der durch den Föderalismus geprägten Vollzugslandschaft der Schweiz zentral angegangen und geleitet werden. Nur mit einem Kompetenzzentrum – analog dem Ausbildungszentrum für das Strafvollzugspersonal – kann die Einheitlichkeit der Bildungsinhalte sichergestellt werden. Dies bedeutet jedoch auch das Nutzen von Synergien und ein zielgerichteter Einsatz von Ressourcen. Der Fachstelle kommen aber auch noch andere wichtige Aufgaben zu (siehe Ziffer 1.6.1).

### **2.4 Am Projekt beteiligte Partnerinnen und Partner**

Die Projektorganisation während der Pilotphase ist einmalig in der Schweiz. Im föderalen Strafvollzugssystem der Schweiz will sich eine private Stiftung finanziell engagieren. Dies führt zu

einer engen Zusammenarbeit mit einem privaten Hilfswerk (Verein Arbeiterhilfswerk Zentralschweiz) und kantonalen Vollzugseinrichtungen respektive deren vorgesetzten Stellen. Diese sind gesamtschweizerisch in verschiedenen Konferenzen organisiert.

So ist der Neuner-Ausschuss der Kantonalen Justiz- und Polizeidirektorenkonferenz (KKJPD) in die Beratungen und die Entscheidungsfindungen involviert; der KKJPD kommt eine zentrale Rolle zu, sie hat die Federführung bei der Bearbeitung der Fragen über die künftige Trägerschaft, Finanzierung und den Transfer in die lateinische Schweiz übernommen.

Das Pilotprojekt wird aufzeigen, wie die verschiedenen Organe zusammenarbeiten können und welche Voraussetzungen geschaffen werden müssen, damit ein solch komplexes Projekt zu einer ständigen, stabilen Organisation heranwachsen kann.

### 3 Projektorganisation

#### 3.1 Die Organe

- |  |                           |
|--|---------------------------|
| ▪ Auftraggeber und Finanzierung  | Stiftung Drosos, Zürich   |
| ▪ Auftragnehmer, Aufbau Gesamtprojekt, organisatorische und administrative Führung der Fachstelle<br>( <i>Vertrag Drosos-Stiftung mit SAH Zentralschweiz</i> ) | Verein SAH Zentralschweiz |
| ▪ Umsetzen und Entwickeln der Basisbildung<br>( <i>Vereinbarung Fachstelle mit den Vollzugsanstalten</i> )   | Fachstelle BiSt           |
| ▪ Ort der Umsetzung  | Vollzugsanstalten         |
| ▪ Strategische Planung, Koordination mit den relevanten Akteuren des Strafvollzugs der Schweiz   | Lenkungsgruppe BiSt       |
| ▪ Inhaltliche Führung der Fachstelle   | Lenkungsausschuss         |
| ▪ Diskussionsplattform der beteiligten Akteure   | Kommunikationsgremien     |
| ▪ Externe Evaluationsstelle  | Universität Fribourg      |

##### 3.1.1 Auftraggeber

Die Drosos-Stiftung wurde Ende 2003 gegründet. Sie verdankt ihre Entstehung einer grosszügigen privaten Initiative. Dahinter steht der Wille, Menschen in schwierigen Situationen zu helfen, damit sie ein Leben in Würde führen können. In politischer, religiöser und weltanschaulicher Hinsicht ist sie ungebunden.

Die Statuten der Stiftung umschreiben ihren Zweck umfassend. Sie führen drei Wirkungskreise auf:

- Die Verbesserung der Lebensbedingungen
- Die Förderung schöpferischer Tätigkeiten vor allem von Kindern und Jugendlichen
- Die Förderung der Gesundheit

Entsprechend dem Stiftungszweck entschied der Stiftungsrat der Drosos-Stiftung im Jahr 2006, sich für die Aus- und Weiterbildung im schweizerischen Straf- und Massnahmenvollzug finanziell zu engagieren.

### **3.1.2 Auftragnehmer**

Das Schweizerische Arbeiterhilfswerk SAH ist als nationales Hilfswerk seit mehr als 70 Jahren in mehr als 10 Kantonen in verschiedenen Bereichen tätig. Insbesondere seit Beginn der 80-er-Jahre führt das SAH Bildungs- und Beschäftigungsprogramme für erwerbslose Menschen durch.

Seit 2001 engagiert sich das SAH in enger Zusammenarbeit mit verschiedenen Strafvollzugsanstalten in der Weiterbildung von Straftäterinnen und Straftätern. Dabei konnten wertvolle Erfahrungen insbesondere in der Strafanstalt Schöngrün, im Therapiezentrum Schachen im Kanton Solothurn, in der Strafanstalt Bostadel im Kanton Zug und im Gefängnis Affoltern am Albis gewonnen werden.

Für die Zeit der Pilotphase übernimmt der Verein SAH Zentralschweiz im Auftrage der Stiftung Drosos die Projektträgerschaft. Er ist zuständig für die Projektumsetzung, den Aufbau der Fachstelle BiSt und für die Durchführung und Qualitätssicherung der Basisbildung sowie die Sicherstellung der internen (Lernerfolgskontrolle) und der externen Evaluation durch die Universität Freiburg.

### **3.1.3 Fachstelle BiSt**

Die Fachstelle ist während der Pilotphase für die operative Projektumsetzung zuständig. Die Fachstelle wird organisatorisch und administrativ dem SAH Zentralschweiz unterstellt, inhaltlich der Lenkungsgruppe. Der Aufgabenbereich der Fachstelle ist unter Ziffer 1.6.1 beschrieben. Standort der Fachstelle ist während des Pilotprojekts Luzern. Räumliche Veränderungen werden je nach Projektverlauf offengehalten.

### **3.1.4 Vollzugsanstalten**

In den insgesamt 6 Pilotanstalten werden die Bildungsveranstaltungen während dreier Jahre von den SAH Lehrpersonen durchgeführt. Zwischen der Anstalt und der Fachstelle wird eine Vereinbarung unterzeichnet (siehe Modellvereinbarung Anhang). Die Vollzugsanstalt stellt die Infrastruktur und die notwendigen Lehrmaterialien zur Verfügung.

### **3.1.5 Lenkungsgruppe BiSt**

Die Lenkungsgruppe BiSt ist für die strategische Planung und Weiterentwicklung Bildung im Strafvollzug zuständig. Sie ist gleichzeitig Netzwerk und bringt die Anliegen der involvierten Organe ein. Sie umfasst in etwa 11 Mitglieder (siehe nicht abschliessend dazu Organigramm, Punkt 3.2) und tagt jährlich 2 – 3 Mal. Ein Pflichtenheft legt die Kompetenzen und Verantwortlichkeiten dieser Gruppe fest.

### **3.1.6 Lenkungsausschuss**

Der Lenkungsausschuss ist Teil der Lenkungsgruppe, bereitet die Geschäfte und Entscheide für dieses Organ vor. Der Sitzungsrhythmus ist höher als in der Lenkungsgruppe (mindestens alle 2 Monate). Mitglieder im Ausschuss sind: die Vertretung der Drosos-Stiftung, die Geschäftsleitung des SAH Zentralschweiz. Angestrebt wird zudem eine Vertretung der Direktionen einer der Pilotanstalten. Die Projektleitung BiSt ist mit beratender Stimme vertreten. Ein Pflichtenheft legt die Kompetenzen und Verantwortlichkeiten dieses Ausschusses fest.

### **3.1.7 Kommunikationsgremien**

Damit sich die Fachstelle wie auch das Curriculum Basisbildung möglichst praxisorientiert entwickeln kann, werden Möglichkeiten für den Gedankenaustausch für die involvierten Partner geschaffen: die Anstaltsdirektionen, die Bildungsverantwortlichen der Pilotanstalten und die

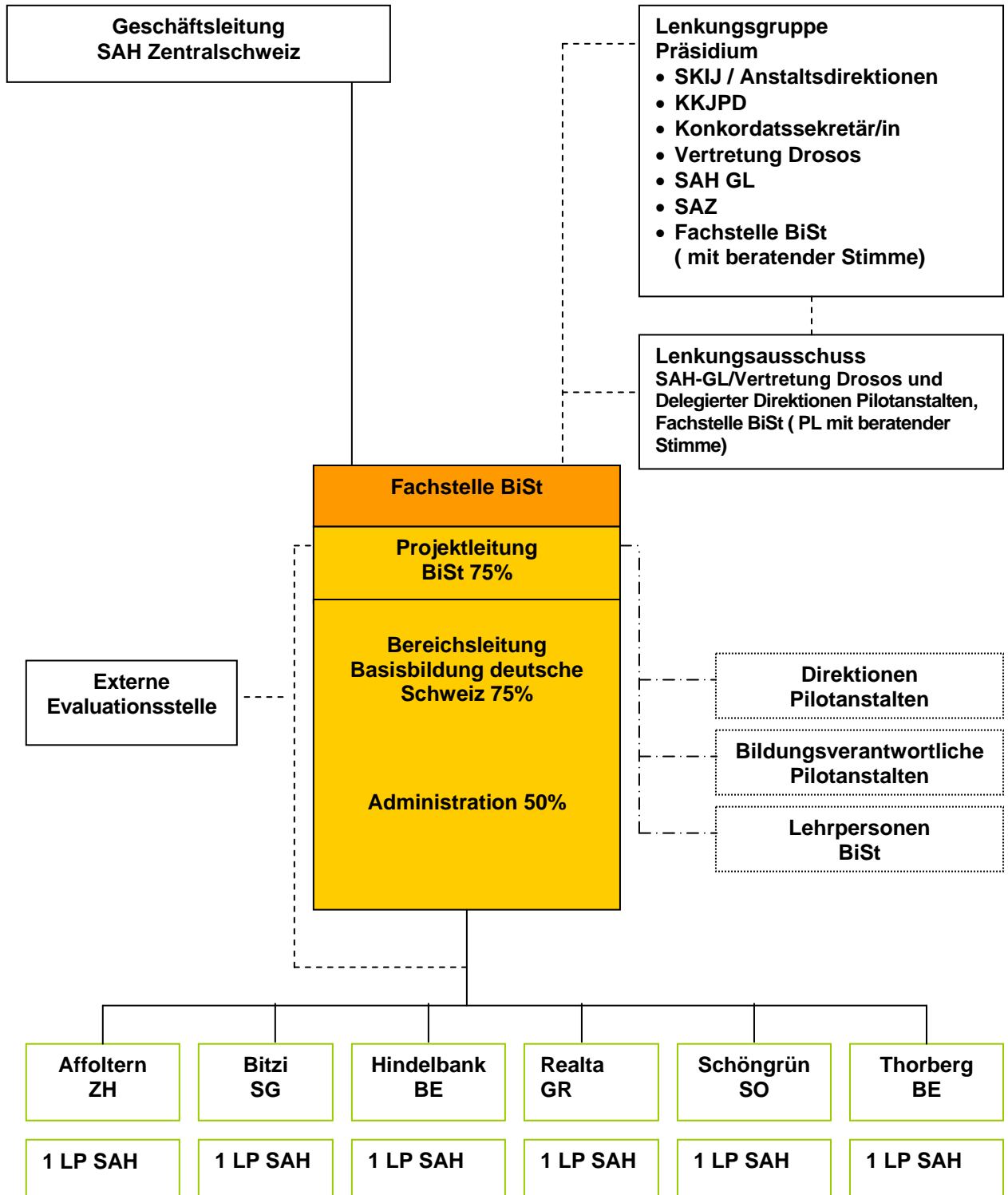
Lehrpersonen BiSt treffen sich sowohl regelmässig wie auch nach Bedarf. Ebenso wird der Kontakt zum Schweizerischen Ausbildungszentrum für Strafvollzugspersonal gepflegt.

### **3.1.8 Externe Evaluationsstelle**

Die mit der externen, unabhängigen Prozessevaluation sowie der Auswertung der Lernerfolgskontrolle betraute externe Evaluation ist sichergestellt (siehe Ziffer 5.2). Die Kommunikationsstrukturen und das Reporting sind zwischen der Universität Freiburg und dem SAH Zentralschweiz vertraglich geregelt (siehe auch Ziffer 4.4 Reporting).

### 3.2 Organigramm

#### Projektorganisation Bildung im Strafvollzug



Legende:

- SKIJ = Schweizerische Konferenz der Institutionen im Strafvollzug
- KKJPD = Kantonale Konferenz der Justiz- und Polizeidirektorinnen und -direktoren
- SAZ = Schweizerisches Ausbildungszentrum für Strafvollzugspersonal
- LP = Lehrpersonen
- VA = Vollzugsanstalt
- = Organisatorische und administrative Unterstellung
- - - - - = inhaltliche Vorgaben, Zusammenarbeit
- · · · · = Informationen / Austausch

### 3.3 Neue Trägerschaft nach der Pilotphase

Die oben beschriebene Projektorganisation wird das Pilotprojekt nicht überdauern. Die Drosos-Stiftung beabsichtigt, das Projekt zum Ende der Pilotphase an eine langfristig stabile Trägerschaft zu übergeben. Die KKJPD hat sich bereit erklärt, die Federführung zur Klärung der Fragen einer neuen Trägerschaft und der zukünftigen Finanzierung während des Projektes zu übernehmen. Damit wird dem föderativen Vollzugssystem Rechnung getragen. Zu dieser Prüfung gehören auch die Frage der zukünftigen Rechtsform die Fachstelle.

Auch der Standort der Fachstelle wird für die Überführung des Projektes in eine ständige Institution zentral sein. Ideal wäre die Angliederung an das Ausbildungszentrum für Strafvollzugspersonal. Damit könnten Synergien und gemeinsame Ressourcen genutzt werden und es würde ein Kompetenzzentrum für sämtliche Bildungs- und Ausbildungsfragen geschaffen werden.

### 3.4 Personal

Der genaue Aufgabenbereich der Fachstelle ist unter Ziffer 1.6.1 beschrieben. Für die Umsetzung des Aufgabenkataloges wird die Fachstelle BiSt personell mit folgendem Personaletat ausgestattet:

#### Stellenplan

Projektleitung BiSt, 75 %,	Beginn 1. Juli 07
Bereichsleitung Basisbildung deutsche Schweiz, 75 %	Beginn 1. April 07
Administration Fachstelle 50 %	Beginn 1. Mai 07
6 Lehrpersonen, 440 % deutsche Schweiz	Beginn 1. August 07

Rückwärtige Arbeiten wie Projektkoordination, Controlling, Buchhaltung, Personalwesen, etc. wird durch die Geschäftsstelle des SAH Zentralschweiz geleistet.

#### 3.4.1 Projektleitung BiSt

- Die Projektleitung leitet das Projekt BiSt operativ und ist für die Organisation und Durchführung des Projektes zuständig. Sie entwickelt die Fachstelle Bildung im Strafvollzug und das Curriculum Basisbildung. Sie ist hauptverantwortlich für die Erfüllung und Umsetzung des Projektkonzeptes, sowie für die Verankerung der Fachstelle im Vollzugsumfeld während und nach Ablauf der Pilotphase. Sie hat die fachliche und personelle Führung der Bereichsleitung Basisbildung und der Administration BiSt.

#### 3.4.2 Bereichsleitung Basisbildung deutsche Schweiz

- Ziel der Stelle ist es, den Aufbau, die Organisation, die Planung der Umsetzung der Basisbildung in den Pilotanstalten zu gewährleisten oder sicherzustellen. Sie hat die fachliche und personelle Führung und Begleitung der Lehrkräfte in den Pilotanstalten zum Ziel.

#### 3.4.3 Administration

- Sicherstellen einer effizienten Organisation der Administration der Fachstelle BiSt und Unterstützung der Mitarbeitenden im Projekt BiSt.



### 3.4.4 Lehrperson Basisbildung

- Ziel der Stelle ist die Planung, das Organisieren und Durchführen der Basisbildung in Zusammenarbeit mit den Anstaltsverantwortlichen, das Unterrichten von Insassinnen und Insassen gemäss dem Curriculum und den Lerninhalten der Fachstelle. Weiterentwickeln und evaluieren des Bildungsangebotes mit der Bereichsleitung BiSt Basisbildung.

## 4 Terminplan

### 4.1 Dauer des Pilotprojekts

Das Pilotprojekt wird 3 Jahre und zwei Monate dauern. Vorgesehen ist die Ein- und Durchführung der Basisbildung während drei Jahren in sechs Vollzugseinrichtungen der deutschsprachigen Schweiz. Die Fachstelle wird ebenfalls während drei Jahren und zwei Monaten im Status Pilot geführt; der Aufbau der Fachstelle fällt noch in die Vorbereitungsphase. Vorgesehen ist eine externe Evaluation, die über drei Jahre die entsprechenden Daten erhebt, jährlich Zwischenberichte erstellt und nach Abschluss der Datenerhebung einen Schlussbericht verfasst. Deshalb wird die Evaluation drei Jahre und 5 Monate beanspruchen.

Die nachfolgende Tabelle zeigt den Ablauf des Projektes und die finanzielle Trägerschaft auf.

### 4.2 Projektphasen

Pilotanstalten	Tn	2006	2007		2008		2009		2010		2011 ff	
			1. HJ.	2. HJ.	1. HJ.	2. HJ.	1. HJ.	2. HJ.	1. HJ.	2. HJ.	1. HJ.	2. HJ.
Affoltern	24			D	D	D	D	D	D	VA	VA	VA
Bitzi	16			D	D	D	D	D	D	VA	VA	VA
Hindelbank	24			D	D	D	D	D	D	VA	VA	VA
Realta	24			D	D	D	D	D	D	VA	VA	VA
Schöngrün	24			D	D	D	D	D	D	VA	VA	VA
Thorberg	24			D	D	D	D	D	D	VA	VA	VA
Vorbereitung		SAH-ZS/Drosos										
Fachstelle				D	D	D	D	D	D	KKJPD	KKJPD	KKJPD
Evaluation			D	D	D	D	D	D	D	D		

Legende:

Basisbildung (3 Jahre)	Finanzierung durch Drosos-Stiftung mit Eigenleistung Vollzugsanstalt (1.8.07 – 31.7.2010)
Basisbildung	Finanzierung durch Vollzugsanstalten (Phasing in fallweise ab 2008, 100 % ab 1.8.2010)
Vorbereitungsphase BiSt	Finanzierung durch Drosos-Stiftung / SAH (100 % 2005 – 31.7.2007)
Fachstelle (3 Jahre 2 Mte)	Finanzierung durch Drosos-Stiftung (1.8.07 - 30.09.2010)
KKJPD	Finanzierung gemäss Vorschlag durch KKJPD / 9-er Ausschuss (ab 1.10.2010)
Evaluation (3 Jahre 5 Mte)	Finanzierung durch Stiftung Drosos (1.5.07 – 30.9.2010)
D	Stiftung Drosos
VA	Vollzugsanstalt

### 4.3 Pilotphase 2007 bis 2010

2007	1	2	3	4	5	6	7	8	9	10	11	12
Beginn Aufbau Fachstelle												
Arbeitsbeginn Bereichsleitung Basisbildung												
Rekrutierung Lehrpersonen Pilotanstalten												
Rekrutierung Projektleitung und Administration												
Inbetriebnahme Fachstelle												
Arbeitsbeginn Administration												
Arbeitsbeginn Projektleitung BiSt												
Arbeitsbeginn/Schulung/Einführung Lehrpersonal												
Basisbildung in 6 Pilotanstalten												
Beginn der Evaluation durch Uni Freiburg												

2008	1	2	3	4	5	6	7	8	9	10	11	12
Basisbildung in 6 Pilotanstalten												
Zwischenbericht der Evaluation durch Uni Freiburg												

2009	1	2	3	4	5	6	7	8	9	10	11	12
Basisbildung in 6 Pilotanstalten												
Zwischenbericht der Evaluation durch Uni Freiburg												

2010	1	2	3	4	5	6	7	8	9	10	11	12
Basisbildung in 6 Pilotanstalten												
Schlussbericht der Evaluation durch Uni Freiburg												
Ablösung Basisbildung, Überführung Anstalten												
Übergang der Fachstelle in neue Trägerschaft												
Weiterführung der Fachstelle durch neue Trägerschaft												
Weiterführung der Basisbildung durch Anstalten												
Beginn Basisbildung in weiteren CH-Vollzugsanstalten												

### 4.4 Reporting

Die Verantwortlichen der externen Evaluation informieren die Projektleitung BiSt im Sinne der formativen Prozessevaluation periodisch über den Stand ihrer Einschätzung des Projektprozesses und unterstützen die Projektleitung so in der kontinuierlichen Optimierung des Projektverlaufs. Vorgesehen sind mindestens zwei jährliche Treffen. Eines soll jeweils vor Beginn der jährlichen Evaluationsrunde und ein zweites nach Abschluss der Evaluationsrunde und dem Vorliegen der Zwischenresultate in der Form eines Zwischenberichts stattfinden. Dabei stehen inhaltliche Fragen der Gesprächspartner ebenso wie organisatorische Anliegen des Evaluationsteams auf der Diskussionsliste. Daneben wird der Austausch zwischen Projekt und Evaluation nach Bedarf gepflegt werden.

Wie bereits im Kapitel Projektorganisation (Ziffer 3) beschrieben, sind alle am Projekt Beteiligten in verschiedenen Organen zusammengeschlossen. Für die in den Ziffern 3.1.3, 3.1.5 – 3.1.7 beschriebenen Organen werden die Pflichtenhefte, die nicht nur die Kompetenzen und Pflichten festlegen, sondern auch die Kommunikationswege, zu Beginn des Pilotprojektes vorliegen.

## 5. Finanzen

### 5.1 Finanzierungsplan

Die Gesamtkosten des Pilotprojektes belaufen sich für die Führung der Fachstelle (3 Jahre 2 Mte.), die Basisbildung in 6 Anstalten während 3 Jahren und die externe Evaluation (3 Jahre 5 Mte.) auf budgetierte CHF 4.1 Mio zuzüglich der Investitionskosten und einer definierten Reserve. Die Drosos-Stiftung beteiligt sich während der Pilotphase mit maximal CHF 5 Mio. an diesen Kosten.

### 5.2 Basisbildung

In den bilateralen Verträgen mit den Anstalten wird während der dreijährigen Pilotphase eine mögliche individuelle und wachsende Mitfinanzierung der Basisbildung durch die jeweiligen Anstalten abgeklärt und angestrebt.

Nach Abschluss der Pilotphase wird die Finanzierung der Basisbildung durch die Drosos-Stiftung abgelöst und soll ab dem 4. Betriebsjahr durch die Pilotanstalten übernommen werden. Die Kosten pro Lerngruppe und Jahr belaufen sich auf CHF 25'000.- bis 30'000.-.

### 5.3 Fachstelle

Die Finanzierung der Fachstelle erfolgt während der Pilotphase (3 Jahre und 2 Monate) vollumfänglich durch die Drosos-Stiftung. Die Drosos-Stiftung behält sich vor, für diese Aufwendungen weitere Finanzgeber bei zu ziehen.

Nach Abschluss der Pilotphase wird die Finanzierung der Fachstelle durch die Drosos-Stiftung abgelöst. In enger Zusammenarbeit mit der KKJP, resp. dem Neuner Ausschuss soll während der Pilotphase nach geeigneten Möglichkeiten einer Weiterfinanzierung und einer künftigen Trägerschaft gesucht werden.

### 5.4 Evaluation

Die Finanzierung der externen Evaluation erfolgt während der Pilotphase (3 Jahre 5 Mte.) vollumfänglich durch die Drosos-Stiftung. Die Drosos-Stiftung behält sich vor für diese Aufwendungen weitere Finanzgeber bei zu ziehen.

Das detaillierte Budget über die Pilotphase (Punkt 4.2) inklusive einer Investitionsliste für die Fachstelle BiSt liegt der Drosos-Stiftung vor.

## 6 Evaluation

### 6.1 Nationale und internationale Forschungsergebnisse

Im Rahmen von Veranstaltungen des Europarates wurde die Wirksamkeit von Bildungsangeboten immer wieder hervorgehoben. Eine wichtige Rolle in diesem Bereich spielt die «European Prison Education Association» (EPEA, gegr. 1991), eine nichtstaatliche Organisation mit 800 Mitgliedern aus 35 Ländern. Die EPEA, die sich auf die erwähnte Empfehlung des Europarats (R 89) stützt, führt regelmässig Konferenzen durch. Die Schweiz ist an diesen Veranstaltungen in der Regel auch mit Referenten vertreten. Führend im Bereich der Bildung im Strafvollzug ist Grossbritannien, vor allem auch weil sich das Parlament für diese Fragen stark macht, so wurde im letzten Jahr ein Bericht zur Frage der Prison Education veröffentlicht. In den skandinavischen Ländern ist Bildung im Vollzug ebenfalls ein wichtiger Bestandteil in den Bemühungen für eine erfolgreiche Resozialisierung. Auch wissenschaftliche Studien belegen den positiven Effekt von Bildung auf die Verminderung von kriminellen Handlungen. Klare Ergebnisse liegen aus Studien über prison-based general educational development programs aus den USA aber auch aus Australien vor. Bei diesen Studien ist die Frage der Rückfälligkeit häufig untersucht worden. Auch hier sind positive Resultate vorliegend: die Rückfallwahrscheinlichkeit ist bei Absolventen von Bildungsprogrammen geringer.

## 6.2 Evaluation des Pilotprojekts

Zur Evaluation des Projektes gehört sowohl die Qualitätssicherung, die durch die Fachstelle BiSt aber auch die Lehrpersonen durchgeführt wird (interne Evaluation). Letztere führen auch die Lernkontrolle mit den Teilnehmenden am Bildungsangebot durch. Diese wird im Sinne einer Metaevaluation durch die externe Evaluationsstelle überprüft. Die externe Projektevaluation wird durch das Departement für Sozialarbeit und Sozialpolitik der Universität Freiburg, Dr. Ueli Hostettler, Oberassistent, durchgeführt. Nebst der Prozessevaluation steht auch die Evaluation des Outputs sowohl in institutioneller als auch individueller Hinsicht im Vordergrund. Zudem sollen im Sinne einer Gesamtschau eine Wirkungs- und Kosten-Nutzen-Analyse durchgeführt werden, auf Grund derer über die Weiterführung des Projektes entschieden werden kann.

Auf eine Kontrollgruppe wird verzichtet. Neben ethischen Gründen (der Ausschluss von Personen von einem Angebot/Gut das per Definition allen zugänglich sein soll) sind es vor allem Gründe, die in der erschwerten Kontrolle relevanter Variablen liegen, welche einer Versuchs-anordnung mit Kontrollgruppe widersprechen. Der im übergeordneten Ziel "Reduktion der Rückfallgefahr durch Bildungsbemühungen" eingeschriebene Zusammenhang, lässt sich in der vorliegenden Situation nicht befriedigend isolieren und kontrollieren, weder im Moment noch in einer zeitlichen Dimension. Es muss davon ausgegangen werden, dass Bildung zusammen mit andern Faktoren sich positiv auswirken kann und dass der langfristige Erfolg einerseits im Bildungsbezügler, andererseits aber auch durch eine Vielzahl von Faktoren bestimmt ist, welche nicht zu kontrollieren sind.

Es gibt, mit andern Worten, einen Grund der besagt, dass die Bildung einer Kontrollgruppe den zentralen Absichten des Projekts widerspricht und einen zweiten Grund, der in der wenig Erfolg versprechenden Aussicht einer solchen Anordnung (verfahrenstechnisch gesehen) zu finden ist.

Ebenfalls in Betracht zu ziehen sind die Begründungen gegen die Bildung einer Kontrollgruppe, wie sie im Merkblatt für Gesuchs- und Auswertungsverantwortliche des Bundesamtes für Justiz (Stand Februar 2003) auf Seite 11 nachzulesen sind.

Das Evaluationskonzept vom 28.8.2006 und das Zusatzkonzept vom 4.1.2007 der Universität Freiburg, Departement Sozialarbeit und Sozialpolitik, von Dr. Ueli Hostettler, ist integrierender Bestandteil dieses Konzeptes.

## 7. Mögliche Schwierigkeiten

Bei einem solch komplexen Projekt sind auftretende Schwierigkeiten bei der Durchführung möglich. Denkbar ist, dass

- die Anstellung einer geeigneten Projektleitung längere Zeit in Anspruch nimmt (Kündigungsfristen etc.);
- mit einzelnen Pilotanstalten aus finanziellen Gründen (oder allenfalls weil der politische Wille fehlt) die Vereinbarungen verzögert abgeschlossen werden können. Dies hätte primär Auswirkungen auf das Budget und die Evaluation;
- in einzelnen Vollzugseinrichtungen die Basisbildung abgebrochen werden müsste;
- die Rekrutierung von Lehrpersonal nicht termingemäss gelingt. Die Konsequenz wäre ein verspäteter Beginn der Basisbildung in den einzelnen Anstalten. Denkbar ist auch, dass die geforderte Qualität beim Lehrpersonal nicht vorhanden ist. Beides hätte möglicherweise Verzögerungen zur Folge, was zu einer Verkürzung der Projektdauer in den betroffenen Anstalten führen würde;
- in den Vollzugsanstalten das Lehrpersonal zu häufig wechselt und damit keine Kontinuität im Prozess der Einführung und Entwicklung der Basisbildung sichergestellt ist;
- die Verankerung und Überführung der Fachstelle in eine gesicherte Finanzierung und Trägerschaft auf Grund der kantonalen und föderativen Struktur nicht in nützlicher Zeit umgesetzt werden kann;
- es bei einem allfälligen Wechsel des Fachstellenstandortes während der Pilotphase zu zusätzlichen logistischen und personellen Schwierigkeiten kommen könnte;

## Literatur

- Callan Victor und John Gardner (2005): Vocational education and training provision and recidivism in Queensland correctional institutions, Adelaide: National Centre for Vocational Education Research (NCVER)
- County Governor of Hordaland - Department of Education (2004): Research-Based Evaluation of Education in Norwegian Prisons. Recommendations from the Group nominated to monitor the evaluation of education in Norwegian prisons, Bergen, März
- Duguid Stephan, Colleen Hawkey und Wayne Knights (1998): Measuring the Impact of Post-Secondary Education in Prison, *Journal of Offender Rehabilitation*, 47:2, 74-85
- Fabelo Tony (2003): The Impact of Prison Education on Community Reintegration of Inmates: The Texas Case, *Journal of Correctional Education*, 3, 106-110
- Harer Miles D. (1995): Prison Education Program Participation and Recidivism: A Test of the Normalization Hypothesis, Federal Bureau of Prisons Office, Office of Research and Evaluation, Washington DC
- House of Commons – Education and Skills Committee (2005): Prison Education. Seventh Report of Session 2004-05, März
- Koudahl Peter (2006): Evaluation of Danish Prison Education (Evaluering af resultaterne den eksisterende fængselsundervisning. Et pilotprojekt), Englische Zusammenfassung, Dänische Pädagogische Universität
- Lochner Lance und Enrico Moretti (2004): The Effect of Education on Crime: Evidence from Prison Inmates, Arrests, and Self-Reports, *The American Economic Review*, März, 155-189
- Menétry-Savary Anne-Catherine (2002): Ausbildung im Gefängnis. 02.3261 – Motion, eingereicht im Nationalrat, 18. Juni
- Norwegian Ministry of Education and Research (2004): Education and Training in the Correctional Services, Short Version of Report no. 27 to the Storting (2004-2005)
- Tyler John H. und Jeffrey R. Klein (2004): Prison-Based Education and Re-Entry into the Mainstream Labor Market, in: Bushway Shawn, Michael Stoll und David Weiman [Hrsg.]: *The Impact of Incarceration on Labor Market Outcomes*, New York: Russell Sage Foundation Press
- Vacca James S. (2004): Educated Prisoners Are Less Likely to Return to Prison, *Journal of Correctional Education*, Dezember

## Verfasserinnen und Verfasser

- Felix Föhn  
Geschäftsleiter des SAH Zentralschweiz  
Projektleiter BiSt ad interim  
SAH Zentralschweiz  
Obergrundstrasse 70, 6000 Luzern 4  
felix.foehn@sah-zs.ch  
041 418 71 81
- Dölf Ehrler  
Bereichsleiter Bildung im Strafvollzug SAH Zentralschweiz  
Bereichsleitung Basisbildung Deutsche Schweiz  
SAH Zentralschweiz  
Obergrundstrasse 70, 6000 Luzern 4  
doelf.ehrler@sah-zs.ch  
079 758 97 77
- Luzia Gassner  
Arbeits- und Organisations-Psychologin FH/SBAP  
Vorstandsmitglied des SAH Zentralschweiz  
Langholzstrasse 36a, 6330 Cham  
gassner@1st.ch  
079 502 64 78

In enger Zusammenarbeit mit

- Priska Schürmann  
Dr. rer. pol  
Fachexpertin Drosos-Stiftung  
Konzeptberatung Freiheitsentzug /  
stationäre Erziehung  
Jungfraustrasse 26, 3005 Bern  
priska.schuermann@bluewin.ch  
031 351 31 95